

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS / AMTSKE LOPJENO ZA MĚSTO CHÓŠEBUZ • JAHRGANG 26 / LĚTNIK 26



In dieser Ausgabe

AMTLICHER TEIL

- | | | | |
|---|---|---|---|
| <p>SEITE 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 20. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 25.05.2016 | <p>SEITE 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung des Vorhabens „Gewässerausbau Cottbuser Ostsee, Teilvorhaben 2 – Herstellung des Cottbuser Ostsees“, 1. Tektur | <p>SEITE 3 BIS 4</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse | <p>SEITE 4</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Bekanntmachung des Fachbereiches Immobilien <p>SEITE 4 BIS 5</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebote von Stadt- und Regionalbibliothek & Volkshochschule <p>SEITE 6 BIS 12</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße |
|---|---|---|---|

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **20. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus**

am Mittwoch, den 25.05.2016, um 14:00 Uhr im Saal des Stadthauses Erich Kästner Platz 1,

stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 18.05.2016

Tagesordnung

der 20. Tagung der Stadtverordnetenversammlung in der VI. Wahlperiode am Mittwoch, den 25.05.2016

(Beginn 14:00 Uhr, Saal Stadthaus, Erich Kästner Platz 1)

I. Öffentlicher Teil

1. Bestätigung der Tagesordnung

2. Einwohnerfragestunde

3. Fragestunde

4. Berichte und Informationen

4.1 Bericht des Oberbürgermeisters
Berichtersteller: Herr Kelch

4.2 Bericht des Integrationsbeauftragten
Berichtersteller: Herr Schurmann

4.3 Bericht der Kinder- und Jugendbeauftragten
Berichterstellerin: Frau Materna

4.4 Information zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB ÖA 02/2016 - Klimagerechtes Mobilitätsverkehrszentrum Cottbus - Neubau Verlängerung Personentunnel - Teil Stadt Cottbus
Frau Tzschoppe (Bürgermeisterin)

5. Beschlussvorlagen

5.1 I-017/16 Benennung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter für die Sozialgerichtsbarkeit Brandenburg

5.2 I-018/16 Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes der Stadtverwaltung Cottbus ab dem 01.01.2017

5.3 I-019/16 Entscheidung zu Kommunalinvestitionsförderungsmaßnahmen (KInvFG-Maßnahmen)

5.4 I-020/16 Wahl Schiedsperson für die Schiedsstelle West

5.5 II-001/16 Aufhebung der Satzung „Cottbus-Prämie“ (2. Beratung)

5.6 II-002/16 Satzung „Erstwohnsitzmodell“ (dazu Antrag zur Vorlage der Fraktion AUB/SUB vom 07.04.2016) (2. Beratung)

5.7 III-004/16 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus und in öffentlich vermittelter Kindertagespflege der Stadt Cottbus (Gebührensatzung der kommunalen Horte und der Kindertagespflege)

5.8 III-005/16 Aufhebung der „Entgeltordnung für die Freizeiteinrichtungen des Jugendamtes sowie für Veranstaltungen des Sachgebietes Jugendförderung“

5.9 IV-23/16 Bebauungsplan M/4/100 „Einkaufszentrum Stadtpromenade“ - Auslegungsbeschluss (Wiedervorlage aus HA März 2016; Austauschvorlage vom 04.05.2016)

5.10 IV-029/16 Bebauungsplan „Therapie- und Reitsportzentrum Sielow“
Aufstellungsbeschluss sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes

6. Anträge

6.1 011/16 Überprüfung der Entgeltkalkulation Abwasser
Antragsteller: Fraktion AfD
(Wiederaufruf aus März; 2. Austausch Antrag vom 12.05.2016)

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten

1.1 IV-017/16 Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz
(Wiedervorlage aus HA März 2016)

2. Verträge/Anträge/Verbindlichkeiten/Entscheidungen

Es liegen keine Unterlagen vor.

3. Berichte/Informationen

3.1 Informationen des Oberbürgermeisters

3.2 Berichterstattung der Geschäftsführerin des Instituts für interdisziplinäre Medizinerweiter- und -fortbildung und klinische Versorgungsforschung gGmbH (IfMW)
Berichterstellerin: Frau Kiene

4. Personalangelegenheiten

Es liegen keine Unterlagen vor.

(Ende der Tagesordnung)

Cottbus, 18.05.2016

In Vertretung

gez. Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin

Impressum: Herausgeber: Stadt Cottbus, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Jan Gloßmann; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Telefon: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-132016; Verlag: Cottbuser General-Anzeiger Verlag GmbH, Wernerstraße 21, 03046 Cottbus; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske lojpeno za město Chóšebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird mit der Zeitung „Der Märkische Bote“ kostenlos an die Cottbuser Haushalte verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske lojpeno za město Chóšebuz“ im Rathaus (Neumarkt 5, Foyer) und im Technischen Rathaus (Karl-Marx-Straße 67, Foyer) kostenlos aus. Im Pressebüro, Rathaus, Neumarkt 5, ist ein Abonnement zum Preis von 37,00 Euro jährlich möglich. Auflagenhöhe: 60.000 Exemplare

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung des Vorhabens „Gewässerausbau Cottbuser Ostsee, Teilvorhaben 2 - Herstellung des Cottbuser Ostsees“, 1. Tektur

Öffentliche Auslegung des Antrages

Die Vattenfall Europe Mining AG hat mit der 1. Tektur des o. g. Vorhabens ergänzende/geänderte Unterlagen zum Antrag eingereicht. Der Antrag und diese Unterlagen erfordern ein Anhörungsverfahren.

Der Antrag umfasst neben der Herstellung des Gewässers nach § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) folgende Benutzungen nach § 9 Abs. 1, Nr. 1 und Abs. 2, Nr. 1 WHG:

- dauerhaftes Entnehmen, Überleiten und Einleiten von Spreewasser über den Hammergraben, den Zuleiter 1 und das Einlaufbauwerk in den Cottbuser Ostsee,
- dauerhaftes Einleiten von Wasser aus dem Haasower Landgraben und dem Koppatz-Kahrener Landgraben in den Cottbuser Ostsee,
- dauerhaftes Entnehmen, Überleiten und Einleiten von Spreewasser über den Hammergraben und den Willmersdorfer Seegraben in den Cottbuser Ostsee,
- dauerhaftes Entnehmen, Überleiten und Einleiten von Wasser aus dem Kiessee Maust über den Desankagraben in den Schwarzen Graben zur Begrenzung des Wasserstandes im Kiessee Maust auf +62,6 m NHN,
- dauerhaftes Ausleiten von Wasser aus dem Cottbuser Ostsee in die Vorflut (Schwarzer Graben) über die Fischeaufstiegsanlage und über das Auslaufbauwerk,
- temporäre geschlossene und offene Bauwasserhaltungen zum Neu- und Rückbau.

1. Tektur

- Antrag, Erläuterungsbericht und Inhaltsverzeichnisse
- Anpassung der Genehmigungsplanung für das Einlaufbauwerk zur Einhaltung des Fischschutz
- Korrigierte Längsschnitte zum Ausbau des Schwarzen Grabens
- Änderung des Landespflegerischen Begleitplans (LBP) für das Einlaufbauwerk
- Ergänzung der Eingriffs-Ausgleichsbilanz im LBP für das Schutzgut Boden
- Ergänzung geschützte Biotop - Separate Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung für die vom Vorhaben beanspruchten geschützten Biotop gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG und § 18 Abs. 1 BbgNatSchAG
- Bewertung des Vorhabens nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie
- Geänderte Liegenschaftskarten und Flurstückslisten nach Bodenordnungsverfahren Willmersdorf-Maust vom 20.08.2015
- Geänderte Liegenschaftskarten und Flurstückslisten nach Anpassung Einlaufbauwerk/Zuleiter an den Fischschutz

- Nachweis DIN 19700
- Steuerungs-Konzept für die Wehranlagen am Großen Spreewehr (Spree und Hammergraben) und am Lakomaer Wehr
- Fachgutachterliche Stellungnahme zur Untersuchung der Möglichkeit einer Sulfatlaststeuerung in der Spree durch Staubewirtschaftung des Cottbuser Ostsees

Das Vorhaben ist UVP-pflichtig. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Folgende Unterlagen nach § 6 UVPG wurden vorgelegt:

- Umweltverträglichkeitsstudie
- Natura 2000-Voruntersuchung
- Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchungen
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Variantenvergleich Ausbau Schwarzer Graben
- Zusammenfassende Aussagen zur Umwelt nach § 6 UVPG

Von den Auswirkungen der im Antrag dargestellten Maßnahmen sind die Gebiete der Stadt Cottbus, der Ämter Peitz und Burg (Spreewald) sowie der Gemeinde Neuhausen/Spree betroffen.

Auf der Grundlage der §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Antrag in der Zeit vom

06.06.2016 bis einschließlich 06.07.2016

in der Stadtverwaltung, 03044 Cottbus, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, im Fachbereich Stadtentwicklung, Raum 4.067 und in der Stadtverwaltung, 03046 Cottbus, Rathaus, Neumarkt 5, im Fachbereich Umwelt und Natur, Raum 465 während der Dienststunden für jedermann zur Einsicht ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass jeder, dessen Belange durch den Antrag berührt werden, Einwendungen bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, in 03046 Cottbus oder bei der Stadtverwaltung beim Fachbereich Stadtentwicklung, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus und beim Fachbereich Umwelt und Natur, Neumarkt 5, 03046 Cottbus dazu erheben kann. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen,
2. dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen Titeln beruhen,
3. dass rechtzeitig erhobene Einwendungen in einem Termin erörtert werden, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt,
4. dass beim Ausbleiben eines Beteiligten zum Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
5. dass
 - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Cottbus, 25.04.2016

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 19. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 27.04.2016 veröffentlicht.

Beschlüsse der 19. Tagung der Stadtverordneten- versammlung Cottbus vom 27.04.2016

Öffentlicher Teil

Vorlagen-/ Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
I-016/16	Besetzung von Aufsichtsräten, Werksausschüssen und weiteren Gremien für die Wahlperiode 2014 – 2019 (Mandate der Stadt Cottbus) – 5. Ergänzung (<i>mehrheitlich beschlossen</i>)	I-016-19/16
007/16	Prüfung von Schadenersatzansprüchen gegenüber der Kanzlei SWKH GbR Berlin wegen möglicher Falschberatung <u>Antragsteller:</u> Fraktion AfD (Wiederaufruf aus Februar; Austausch Antrag vom 11.04.2016) (<i>mehrheitlich abgelehnt</i>)	abgelehnt
013/16	Priorisierung des zweigleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Cottbus - Lübbenau und 3. BA Ortsumfahrung Cottbus im aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2016 Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen (<i>einstimmig beschlossen</i>)	A-013-19/16
014/16	Gleichbehandlung der vom Bundesverfassungsgerichtsbeschluss betroffenen Altanschließer <u>Antragsteller:</u> Fraktionen CDU und AUB/SUB (<i>mehrheitlich beschlossen in geänderter Fassung</i>)	A-014-19/16

Nichtöffentlicher Teil

Es liegen keine Beschlüsse vor.

Cottbus, 29.04.2016

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHT AMTLICHER TEIL

Stadtverordnete der Stadtverordneten- versammlung

Die Stadtverordnetenversammlung ist das von den Bürgern der Stadt gewählte Entscheidungs- und Beschlussorgan. In den letzten Monaten gab es Änderungen bei den Mandatsträgern. Aufgrund dieser Veränderungen setzt sich die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zusammen:

Stand April 2016

Stadtverordnetenversammlung

Vorsitzende(r)

Drogla, Reinhard (SPD)

1. Stellvertreter(in) d. Vorsitzenden

Giesecke, Christina (CDU)

2. Stellvertreter(in) d. Vorsitzenden

Kühl, Karin (DIE LINKE)

Mitglieder (Fraktion)

Amat Kreft, Robert (AUB/SUB)
Dr. Bialas, Wolfgang (CDU)
Bosse, Jens (AfD)
Breitschuh-Wiehe, Gudrun (B90/GRÜNE)
Eckert, Claudia (AUB/SUB)
Galle, Rüdiger (CDU)
Gerth, Christina (CDU)
Herrmann, Patricia (CDU)
Käks, Joachim (CDU)
Kaps, Torsten (AUB/SUB)
Kaun, André (DIE LINKE.)
Kaun, Mario (DIE LINKE.)
Kelch, Holger (Oberbürgermeister)
Kircheis, Kerstin (SPD)
Kostrewa, Lena (SPD)
Dr. Kühne, Martin (B90/GRÜNE)
Lehmann, Jörn-Matthias (AUB/SUB)
Lobedann, Anja (SPD)
Maresch, Jürgen (fraktionslos)
Möller, Markus (SPD)
Dr. Münch, Martina (SPD)
Nagel, Lothar (SPD)
Picl, Steffen (DIE LINKE.)
Piduch, Veronika (DIE LINKE.)
Pschuskel, Hans-Joachim (CDU)
Richter, Brita (DIE LINKE.)
Richter, Eberhard (DIE LINKE.)
Schaaf, Werner (SPD)
Dr. Schemel, Manfred (DIE LINKE.)
Schierack, Gottfried (CDU)
Dr. Schmidt, Helmut (CDU)
Schnapke, Jörg (CDU)
Schreck, Wilfried (SPD)
Schubert, Jochen (CDU)
Schulz, Dieter (AUB/SUB)
Schulz, Dietmar (CDU)
Siewert, Jürgen (DIE LINKE.)
Simonek, Georg (AfD)
Spring, Marianne (AfD)
Strese, Hagen (CDU)
Dr. Sutowicz, Mario (CDU)
Weißflog, Hans-Joachim (B90/GRÜNE)
Zasowk, Ronny (fraktionslos)
Zenke, Yvonne (SPD)

nächste Tagungen der Stadtverordnetenversammlung
25.05.2016, 29.06.2016

Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

Bildung, Schule, Sport, Kultur

Vorsitzende(r)

Schulz, Dieter (AUB/SUB)

Stellvertreter(in) d. Vorsitzenden

Kostrewa, Lena (SPD)

Mitglieder

Breitschuh-Wiehe, Gudrun (B90/GRÜNE)
Gerth, Christina (CDU)

Herrmann, Patricia (CDU)
Kaun, Mario (DIE LINKE.)
Lobedann, Anja (SPD)
Nagel, Lothar (SPD)
Dr. Schemel, Manfred (DIE LINKE.)
Dr. Schmidt, Helmut (CDU)
Simonek, Georg (AfD)

sachkundige Einwohner

Buder, Björn (AfD)
Hähnel, Peggy (AfD)
Krautheim, Kathrin (AUB/SUB)
Lange, Hans-Holger (DIE LINKE.)
Noack, Christian (DIE LINKE.)
Pilzecker, Frank (AUB/SUB)
Schick, Tobias (SPD)
Schlotke, Michael (B90/GRÜNE)
Schöne-Biesecke, Stephanie (SPD)
Schulz, Sebastian (CDU)
Sidon, Christiane (CDU)
Weißflog, Petra (B90/GRÜNE)

nächste Sitzungen des Ausschusses
09.06.2016, 08.09.2016

Hauptausschuss

Vorsitzende(r)

Drogla, Reinhard (SPD)

1. Stellvertreter(in) d. Vorsitzenden

Strese, Hagen (CDU)

2. Stellvertreter(in) d. Vorsitzenden

Kühl, Karin (DIE LINKE)

Mitglieder

Dr. Bialas, Wolfgang (CDU)
Käks, Joachim (CDU)
Kaps, Torsten (AUB/SUB)
Kaun, André (DIE LINKE.)
Kelch, Holger (Oberbürgermeister)
Kostrewa, Lena (SPD)
Schaaf, Werner (SPD)
Schnapke, Jörg (CDU)
Spring, Marianne (AfD)
Weißflog, Hans-Joachim (B90/GRÜNE)

nächste Sitzungen des Ausschusses
22.06.2016, 21.09.2016

Haushalt und Finanzen

Vorsitzende(r)

Schaaf, Werner (SPD)

Stellvertreter(in) d. Vorsitzenden

Eckert, Claudia (AUB/SUB)

Mitglieder

Dr. Bialas, Wolfgang (CDU)
Kaun, André (DIE LINKE.)
Möller, Markus (SPD)
Schnapke, Jörg (CDU)
Schubert, Jochen (CDU)
Siewert, Jürgen (DIE LINKE.)
Spring, Marianne (AfD)
Weißflog, Hans-Joachim (B90/GRÜNE)
Zenke, Yvonne (SPD)

sachkundige Einwohner

Bosse, Lars (AfD)
Krings, Peter (CDU)
Lehniger-Ufer, Christin Aylin (AUB/SUB)
Münschke, Daniel (AfD)
Neumann, Christopher (DIE LINKE.)
Prätzel, Frank (SPD)
Reiche, Tina (CDU)
Sohst, Peter (SPD)
Verzino, Antonio (AUB/SUB)

nächste Sitzungen des Ausschusses
21.06.2016, 20.09.2016

Jugendhilfe

Vorsitzende(r)

Schaaf, Werner (SPD)

Stellvertreter(in) d. Vorsitzenden

Kaun, André (DIE LINKE.)

Mitglieder

Amat Kreft, Robert (AUB/SUB)
Breitschuh-Wiehe, Gudrun (B90/GRÜNE)
Giesecke, Christina (CDU)
Schulz, Dietmar (CDU)

Anmerkungen

Weitere Mitglieder des Jugendhilfeausschusses:

Trojan, Claudia
(SOS-Kinderdorf Lausitz BJFZ e.V.)
Grothe, Sebastian
(Cottbuser Sportjugend im StSB Cottbus e.V.)
Halecka, Oliver (Lebenshilfe Cottbus e.V.)
Löbe, Stephanie
(FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH)

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses:

Klement, Barbara (CDU)
Rabes, Michael (CDU)
Möller, Markus (SPD)
Richter, Eberhard (DIE LINKE.)
Krajewski, Sophie (AUB/SUB)
Spring, Marianne (AfD)
Ullrich, Silke (Paul-Gerhardt-Werk)
Zimmermann, Roland (DRK e.V.)
Raab, Andreas (Jugendhilfe Cottbus e.V.)
Schick, Tobias (Cottbuser Sportjugend im StSB Cottbus e.V.)

Beratende Mitglieder:

Weiß, Berndt (bestellter Vertreter des Oberbürgermeisters der Stadt Cottbus)
Schneider, André (Jugendamtsleiter der Stadt Cottbus)
Hickel, Sabine (Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Cottbus)

Weitere beratende Mitglieder:

Materna, Marianne (Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Cottbus)
Wierik, Anja (Agentur für Arbeit)
Grauer, Christian (Amtsgericht Cottbus)
Robel, Diana (Evangelische Kirchen)
Zitelmann, Brigitte (Stadt Cottbus, FB Gesundheit)
Rudyy, Leonid (Jüdische Gemeinde)
Schwarz, Bettina (Katholische Kirche)
Hoschek, Peggy (Kreiselternrat)
Sarich, Thea (Kreislehrerrat)
Wiesenberg, Paul (Kreisschülerrat)
Mette, Marco (Polizeibehörde)
Koch, Michael (Staatliches Schulamt Cottbus)
Radlow, Ron (Cottbuser Sportjugend im StSB Cottbus e.V.)

Hinweis:

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung ist kein Fachausschuss der Stadtverordnetenversammlung, sondern ein Unterausschuss nach Kinder- und Jugendhilfegesetz.

nächste Sitzungen des Ausschusses
07.06.2016, 06.09.2016

Recht, Sicherheit, Ordnung, Petitionen

Vorsitzende(r)

Kircheis, Kerstin (SPD)

Stellvertreter(in) d. Vorsitzenden

Siewert, Jürgen (DIE LINKE.)

Mitglieder

Käks, Joachim (CDU)
Kühl, Karin (DIE LINKE.)
Dr. Kühne, Martin (B90/GRÜNE)
Lehmann, Jörn-Matthias (AUB/SUB)
Lobedann, Anja (SPD)
Schreck, Wilfried (SPD)
Schulz, Dietmar (CDU)
Spring, Marianne (AfD)
Dr. Sutowicz, Mario (CDU)

NICHT AMTLICHER TEIL

Fortsetzung von Seite 3

sachkundige Einwohner

Ehlers, Benjamin (SPD)
 Engels, Johannes-Theodor (AUB/SUB)
 Goltz, Christoph (B90/GRÜNE)
 Groß, Klaus (AfD)
 Kuchta, Peter (DIE LINKE.)
 Kusyk, Wolfgang (AfD)
 Laurischk, Mario (CDU)
 Dr. Lehmann, Jens-Torsten (AUB/SUB)
 Lindner, Gottfried (SPD)
 Mankour, Birgit (DIE LINKE.)
 Seddig, Christian (CDU)

nächste Sitzungen des Ausschusses
 16.06.2016, 15.09.2016

Soziales, Gleichstellung, Rechte der Minderheiten

Vorsitzende(r)

Richter, Eberhard (DIE LINKE.)

Stellvertreter(in) d. Vorsitzenden

Gerth, Christina (CDU)

Mitglieder

Amat Kreft, Robert (AUB/SUB)
 Breitschuh-Wiehe, Gudrun (B90/GRÜNE)
 Giesecke, Christina (CDU)
 Kostrewa, Lena (SPD)
 Dr. Münch, Martina (SPD)
 Piduch, Veronika (DIE LINKE.)
 Richter, Brita (DIE LINKE.)
 Schulz, Dietmar (CDU)
 Simonek, Georg (AfD)

sachkundige Einwohner

Ceglarek, Christiane (SPD)
 Dr. Fischer, Ralf (B90/GRÜNE)
 Groß, Klaus (AfD)
 Hähnel, Peggy (AfD)
 Hoppe, Lydia (DIE LINKE.)
 Karwinski von Karwin, Eberhard (SPD)
 Koal, Angelika (CDU)
 Kovalev, Constanze (DIE LINKE.)
 Mack, Torsten (AUB/SUB)
 Merbach, Elmira (CDU)
 Selka, Heiko (AUB/SUB)
 Dr. von Grünhagen, Ulrich (B90/GRÜNE)

nächste Sitzungen des Ausschusses
 08.06.2016, 07.09.2016

Umwelt

Vorsitzende(r)

Dr. Bialas, Wolfgang (CDU)

Stellvertreter(in) d. Vorsitzenden

Dr. Kühne, Martin (B90/GRÜNE)

Mitglieder

Amat Kreft, Robert (AUB/SUB)
 Kircheis, Kerstin (SPD)
 Kühl, Karin (DIE LINKE.)
 Dr. Münch, Martina (SPD)
 Picl, Steffen (DIE LINKE.)
 Pschuskel, Hans-Joachim (CDU)
 Schierack, Gottfried (CDU)
 Spring, Marianne (AfD)
 Zenke, Yvonne (SPD)

sachkundige Einwohner

Domke, Peter (DIE LINKE.)
 Drews, Dieter (B90/GRÜNE)
 Göbel, Ines (SPD)
 Günther, Ulrich (AUB/SUB)
 Jorsch, Rosemarie (CDU)
 Kauczor, Josef (AfD)
 Dr. Kundisch, Christian (CDU)
 Leipner, Hartmut (B90/GRÜNE)
 Leptien, Eva (AUB/SUB)
 Schulz, Benjamin (DIE LINKE.)
 Wittchen, Johannes (AfD)
 Zank, Hendrik (SPD)

nächste Sitzungen des Ausschusses
 14.06.2016, 13.09.2016

Wirtschaft, Bau und Verkehr

Vorsitzende(r)

Schnapke, Jörg (CDU)

Stellvertreter(in) d. Vorsitzenden

Nagel, Lothar (SPD)

Mitglieder

Bosse, Jens (AfD)
 Eckert, Claudia (AUB/SUB)
 Galle, Rüdiger (CDU)
 Käks, Joachim (CDU)
 Kaps, Torsten (AUB/SUB)
 Kaun, Mario (DIE LINKE.)
 Dr. Kühne, Martin (B90/GRÜNE)
 Picl, Steffen (DIE LINKE.)
 Schreck, Wilfried (SPD)

sachkundige Einwohner

Fritzsche, Daniel (SPD)
 Grund, Dennis (B90/GRÜNE)
 Hadzik, Marion (CDU)
 Jähne, Peter (SPD)
 Kromer, Andreas (DIE LINKE.)
 Micklich, Dietmar (AfD)
 Raschke, Werner (AUB/SUB)
 Dr. Schur, Ulrich (DIE LINKE.)
 Simonides, Stefan (AUB/SUB)
 Urban, Joachim (AfD)
 Wenzke, Wolfgang (CDU)

nächste Sitzungen des Ausschusses
 15.06.2016, 14.09.2016

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Cottbus beabsichtigt, nachfolgende Liegenschaften in Cottbus zum Höchstgebot mit Vorgabe Mindestgebot zu veräußern:

- a) Ringweg:** Unbebautes Grundstück in der Gemarkung Willmersdorf, Flur 2, Flurstück 398. Eine Bebauung mit einem Wohnhaus ist möglich.
 Größe: 737 m²
Mindestgebot: 22.100,00 €
- b) Schillerstr. 75-78:** Kleinteilig bebautes Grundstück gelegen im Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“ und Bestandteil des Denkmalbereiches „Westliche Stadterweiterung“ in der Gemarkung Altstadt, Flur 18, Flurstück 103. Dieses Grundstück befindet sich im bauplanungsrechtlichen Bereich eines Mischgebietes.
 Größe: 1.048 m²
 zusätzliche Zahlungspflicht: sanierungsbedingter Ausgleichsbetrag
Mindestgebot: 140.000,00 €
- c) Schwanstr. 11:** Wohn- und Geschäftshaus (leer stehend) in der Gemarkung Altstadt, Flur 16, Flurstück 170.
 Größe: 578 m²
Mindestgebot: 280.000,00 €

Kaufgebote für die Objekte **a)** bis **c)** sind in einem **verschlussten und undurchsichtigen Umschlag** mit dem deutlichen Vermerk:

Kaufpreisgebot zu **a)** „Ringweg“
 Kaufpreisgebot zu **b)** „Schillerstr. 75-78“
 Kaufpreisgebot zu **c)** „Schwanstr. 11“

bis **18.06.2016** an die Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Immobilien, Karl-Marx-Str. 67 in 03044 Cottbus zu richten. Die Übergabe eines Nutzungskonzeptes wird erbeten. Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten.

Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt Cottbus behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt Cottbus kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist. Nachfragen zu den einzelnen Grundstücken werden unter Tel.-Nr. 0355 612 - 2275 beantwortet. Auf Anfrage sind Besichtigungen möglich.

Cottbus, 12.05.2016

gez. Anja Zimmermann
 Fachbereichsleiterin Immobilien

**LERN ZENTRUM
 cottbus.**

**Angebote von
 Stadt- und Regionalbibliothek & Volkshochschule**



**STADT & REGIONAL
 BIBLIOTHEK
 COTTBUS**

BIBLIOTHEKSALLTAG AKTUELL

Interesse an eAusleihe ungebrochen
 490 eingetragene Nutzer der Stadt- und Regionalbibliothek sind Fans des digitalen Lesens und haben bis Ende April die

**Entspannt
 geht's nicht!**

eBooks,
 eAudios, ePapers
 und mehr ...

... alles aus Ihrer
 Bibliothek!



Onlinelibrary für
 iOS und Android

... eDiviBib

ses Jahres 6233 eMedien im „eAusleihe - Verbund Brandenburg“ ausgeliehen. Tendenz steigend! Seit Sommer 2013 ist die Bibliothek Partner des Verbundes. Das Angebot umfasst aktuell ca. 16.000 eMedien, die unabhängig von den Bibliotheksöffnungszeiten auch von zu Hause aus entliehen werden können. Für alle Neueinsteiger: Neben der Anmeldung in der Bibliothek sind nur wenige technische Voraussetzungen zu schaffen, die mit Hilfe der Internetseite www.onleihe.de/verbund_brandenburg gut zu realisieren sind. Auch die benötigte kostenlose Software findet sich dort. Zum Ausprobieren kann man sich die eBook-Reader „Tolino Vision“, „Sony Reader“ und den Reader „PocketBook 622 Touch“ in der Bibliothek ausleihen. Hier wird auch Hilfe und Unterstützung in Form von individuellen Kurzeinführungen gegeben. Dafür ist eine Anmeldung unter Telefon 0355 38060-30 oder -31 erforderlich.

Checken & Chillen

Angebote für Jugendliche & Junggebliebene

Kinder haben ihren eigenen „Lese-Dschungel“, Erwachsene finden ihre Angebote sogar auf drei Etagen. Aber wo gibt's in dieser Bibliothek einen (Rückzugs)Ort für junge Leute? Seit kurzem im 1. Obergeschoss! Nahe bei Comic und Man-

NICHT AMTLICHER TEIL

ga, Musik, Kunst und Film ... Ca. 800 Romane und 50 Hörbücher für Jugendliche und junge Erwachsene sind bereits „umgezogen“. Der Bestand wird ergänzt durch die Präsentation ausgewählter Medien aus anderen Bibliotheksbereichen. Sie zeigen, was alles in diesem Haus steckt und machen



neugierig auf mehr. „Bravo“ & Co. dürfen natürlich nicht fehlen - und so wurden angesagte Jugendzeitschriften wie „Bravo“, „Bravo Girl!“, „Bravo Sport“, „Neon“, „Popcorn“ oder „Teensmag“ in den Bestand aufgenommen.

Neu gestaltet: Der Sprachbereich

Alle Medien rund um das Thema Sprache sind jetzt an einem Ort zusammengeführt. Der Bestand an Medien zum Thema „Deutsch lernen“ wurde mit Sondermitteln aktualisiert und erweitert, vor allem für syrische und arabische Muttersprachler. Neben Selbstlernkursen sind nun auch Bildwörterbücher und Medien für Kinder, die einen spielerischen Zugang zur deutschen Sprache ermöglichen, sowie die monatlich erscheinenden Zeitschriften „Deutsch perfekt“ und „Deutsch perfekt Audio“ ausleihbar.

Der neu geschaffene Sprachbereich im 2. Obergeschoss umfasst:

FÜR ERWACHSENE: die **Sachgruppe Sprachen** mit Büchern, Wörterbüchern, Sprachkursen, DVDs, Hörbüchern zu Sprachen in breiter Auswahl sowie Zeitschriften wie „Spotlight“ (Englisch), „Écoute“ (Französisch) oder „Ecos“ (Spanisch) / den **Schwerpunkt „Deutsche Sprache“**, u. a. mit Medien zur deutschen Rechtschreibung, zu Sprichwörtern oder zur Rhetorik sowie zum Thema „Deutsch lernen“ / die **fremdsprachige Belletristik:** u. a. in den Sprachen Englisch (gut ausgebauter Bestand, der auch zweisprachige Bücher und ausgewählte Lektüre für Lernende umfasst), Französisch, Russisch, Spanisch, Latein, Polnisch / **Hörbücher zum Sprachen lernen**, u. a. Lernkrimis in Englisch und Französisch.

FÜR KINDER: Bücher, Wörterbücher in Deutsch, Englisch, Französisch, auch Hörbücher in Englisch / die fremdsprachige Belletristik, überwiegend in Englisch, z. B. „Diary of a Wimpy Kid“ (Gregs Tagebuch), aber auch in russischer Sprache.

AMERICA@YOURLIBRARY: im Rahmen der Partnerschaftsinitiative America@yourlibrary erworbene Medien in englischer Sprache, - Sachbücher für Erwachsene und Kinder, DVDs, Spiele, Comics.

**24. COTTBUSER BÜCHERFRÜHLING
16. März – 21. Juni**

Präsentiert von der Interessengemeinschaft
BÜCHER IN COTTBUS

Schirmherr:

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus Holger Kelch

Di, 24.05.2016, 19:30 Uhr
Andreas Ulrich: Torstraße 94

Lesung, Bilder, Gespräch

Andreas Ulrich hat ein Buch über die Bewohner eines Berliner Wohnhauses geschrieben. Es steht in der Torstraße, die heute als hippe Partymeile gilt und zwischen Friedrichstraße und Prenzlauer Allee liegt. Wie in kaum einer anderen Straße ist hier die brüchige Geschichte Berlins greifbar. Am Beispiel des Hauses Nr. 94 geht Andreas Ulrich den Spuren der Vergangenheit nach: Ob Agentin oder Konditor, ob Bankräuber oder Näherin, ob Super-Model oder Parteisekretär – das Haus und seine Bewohner haben viel erlebt: Dramatisches und Komisches, Absurdes und Unglaubliches. Andreas Ulrich arbeitet als Reporter, Redakteur und Moderator, u. a. für das rbb-Fernsehen, Radioeins oder Deutschlandradio Kultur. Eintritt: 8,00 € / 6,00 € ermäßigt.



Do, 26.05.2016, 19:00 Uhr
Britta Horn: Mutig werden mit Til Tiger

Wie können Eltern unsicheren, schüchternen Kindern helfen, selbstsicherer zu werden? In einem Vortrag stellt die Referentin von der Erziehungs- und Beratungsstelle der Jugendhilfe Cottbus gGmbH ein Gruppenangebot für sozial unsichere Kinder im Alter von 6 - 12 Jahren vor, welches alljährlich im Herbst in der Beratungsstelle startet. Ein Unkostenbeitrag von 2,00 € wird erhoben.

VERANSTALTUNGEN FÜR KINDER

Mi, 25.05.2016, 10:00 Uhr:
Klaus-Dieter Stellmacher, Eine historische Schulstunde

Der strenge „Schulmeister Stellmacher“ lädt mit einem Augenzwinkern zu einer Schulstunde wie vor 100 Jahren ein. Weil er ein Freund des schönen Schreibens ist, vermittelt er auch Kenntnisse in der damals üblichen deutschen Handschrift. Merke! Mitzubringen sind ein Schild mit dem in Druckbuchstaben gut lesbar geschriebenen eigenen Vornamen sowie ein Füllfederhalter, der auch schreibt! 90 Minuten. Ab Klasse 5. Der Eintritt ist frei.

Mi, 01.06. & 15.06.2016, 16:00 Uhr:
Michaela Lehmann, Mit Emil durch das Bücherjahr

Eine fröhliche Vorlesestunde mit Lesesatterich Emil für Kinder von 4 – 6 Jahren und ihre Eltern, Großeltern... Der Eintritt ist frei. Anmeldung erforderlich!

Sa, 28.05. & 18.06.2016, 10:00 Uhr:
Lesestartgeschichten und eine Bastelei für Dreijährige

DREIJÄHRIGE hören eine altersgerechte Geschichte, nehmen an einer kleinen Bastelei teil und bekommen einen gelben Lesestart-Beutel geschenkt. Mehr Informationen zur bundesweiten Leseförderungsinitiative gibt es unter <https://www.stiftunglesen.de/>. Der Eintritt ist frei. Anmeldung erforderlich!

Veranstaltungsort für die o. g. Termine:

LERNZENTRUM COTTBUS | Stadt- und Regionalbibliothek | Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus
Der Zugang ist barrierefrei.
Eintrittskarten/Reservierungen: telefonisch unter 0355 38060-24, über die Homepage www.bibliothek-cottbus.de, in der Bibliothek zu den Öffnungszeiten:
Di bis Do 10:00 Uhr - 18:00 Uhr / Fr 10:00 Uhr - 19:00 Uhr
Sa 10:00 Uhr - 14:00 Uhr



vhs Volkshochschule
Cottbus

Termin: Di, 24.05.2016, 18:30 - 20:00 Uhr
Einbruchschutz geht alle an - gemeinsam für mehr Sicherheit

Seit 2009 steigt die Zahl der Wohnungseinbrüche in unserem Land kontinuierlich an. Im Jahr 2014 verzeichnete die polizeiliche Kriminalstatistik 152.123 Fälle - das ist der höchste Stand seit 16 Jahren. Dabei verursachten die Einbrecher einen Schaden von 422 Millionen Euro.

Diese kostenfreie Veranstaltung richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger, die die Schutzmaßnahmen für ihr Haus erhöhen möchten, um ihr Eigentum vor Einbrüchen besser abzusichern. Sie erhalten Hinweise zum mechanischen und elektronischen Einbruchschutz sowie zusätzliche Verhaltensempfehlungen bei Abwesenheit und zur Grundstücksicherung.

Bitte telefonisch voranmelden!

Beginn: Mi, 01.06.2016
jeweils mittwochs, 18:00 - 19:30 Uhr, Dauer: 10 x 2 UE
Kommunizieren mit Gebärdensprache (DGS 2)

Für die Kursteilnahme werden die Grundkenntnisse der DGS 1 vorausgesetzt.

Im Kurs lernen sie Gespräche in Gebärdensprache zu führen. Dabei differenzieren sie die Gebärden durch Kombination von Mimik, Bewegungsabläufen und zusätzlichen Stilmiteln. Des Weiteren vertiefen Sie die notwendigen Grammatikregeln. Die Dozentin geht innerhalb des Kurses insbesondere auch auf ihre Wünsche, Themenbereiche und Fragen ein. Nutzen Sie auch die Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch.

Entgelt: 58,00 €

Ankündigung des Herbstsemesters 2016/2017

Am 15. Juli endet an der Volkshochschule Cottbus das laufende Frühjahrssemester 2016. Das Herbstsemester 2016/2017 wird in der Zeit vom 5. September 2016 bis zum 27. Januar 2017 stattfinden.

Voraussichtlich ab Juli 2016 finden sie die neuen Kurse auch wieder auf unserer Homepage. Das neue Programmheft erscheint Anfang August 2016.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Volkshochschule helfen ihnen gern bei der Auswahl der Kurse und stehen ihnen beratend zur Seite.

Anmeldung und Kursberatung
LERNZENTRUM COTTBUS | Volkshochschule
Geschäftsstelle: Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus
Die Geschäftsstelle ist barrierefrei zu erreichen.

Tel.: 0355 38060-50/E-Mail: volkshochschule@cottbus.de
Homepage: www.lernzentrum-cottbus.de

Öffnungszeiten
Di und Do 10:00 - 12:00 Uhr / 13:00 - 18:00 Uhr
Mi 10:00 - 12:00 Uhr / 13:00 - 16:00 Uhr



Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2015



Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2015

	EUR	EUR	EUR	31.12.2014 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		28.346.389,95		23.462
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		55.630.070,02		31.342
			83.976.459,97	54.804
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		88.262.043,90		51.830
b) andere Forderungen		16.042,57		19
			88.278.086,47	51.849
4. Forderungen an Kunden			793.523.864,09	744.425
darunter: durch Grundpfandrechte				
gesichert	378.819.686,38 EUR			(360.450)
Kommunalkredite	27.981.703,07 EUR			(24.487)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
		0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	751.582.064,05			701.972
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	751.582.064,05 EUR			(701.972)
bb) von anderen Emittenten	1.261.926.634,12			1.289.770
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.248.177.215,06 EUR			(1.272.841)
		2.013.508.698,17		1.991.742
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			2.013.508.698,17	1.991.742
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			0,00	0
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			5.200.513,48	5.160
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			0,00	0
darunter:				
Treuhandkredite	0,00 EUR			(0)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		98.554,13		49
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			98.554,13	49
12. Sachanlagen			49.072.668,92	52.243
13. Sonstige Vermögensgegenstände			1.019.433,36	1.181
14. Rechnungsabgrenzungsposten			18.986,25	25
15. Aktive latente Steuern			0,00	0
16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			0,00	0
Summe der Aktiva			3.034.697.264,84	2.901.478



Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2015



Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2014 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		0,00		2
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>38.875.546,38</u>		<u>38.001</u>
			<u>38.875.546,38</u>	<u>38.003</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.144.975.420,37			1.034.838
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>206.657.500,23</u>			<u>239.946</u>
		<u>1.351.632.920,60</u>		<u>1.274.784</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	745.275.370,23			664.081
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>350.406.859,46</u>			<u>388.188</u>
		<u>1.095.682.229,69</u>		<u>1.052.269</u>
			<u>2.447.315.150,29</u>	<u>2.327.053</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	<u>0,00 EUR</u>			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			0,00	0
darunter: Treuhandkredite	0,00 EUR			(0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.286.936,75	1.563
6. Rechnungsabgrenzungsposten			191.569,09	209
6a. Passive latente Steuern			0,00	0
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		9.253.089,00		8.655
b) Steuerrückstellungen		<u>0,00</u>		<u>1.271</u>
c) andere Rückstellungen		<u>10.288.626,90</u>		<u>9.435</u>
			<u>19.541.715,90</u>	<u>19.361</u>
8. Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			34.009.067,80	54.238
10. Genussrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von 2 Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			270.000.000,00	249.500
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	126.652,37 EUR			(507)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	219.850.776,79			208.041
cb) andere Rücklagen	<u>0,00</u>			<u>0</u>
		<u>219.850.776,79</u>		<u>208.041</u>
d) Bilanzgewinn		<u>3.626.501,84</u>		<u>3.510</u>
			<u>223.477.278,63</u>	<u>211.551</u>
Summe der Passiva			3.034.697.264,84	2.901.478
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen *		<u>4.996.572,77</u>		<u>7.391</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			<u>4.996.572,77</u>	<u>7.391</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>75.287.346,56</u>		<u>67.528</u>
			<u>75.287.346,56</u>	<u>67.528</u>

* Über eine weitere nicht quantifizierbare Eventualverpflichtung wird im Anhang berichtet.



Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2015



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2014 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	35.527.251,60			37.149
darunter: aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	64.507.504,01			68.973
		100.034.755,61		106.122
2. Zinsaufwendungen		14.291.482,73		18.478
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen	16.759,01 EUR			(53)
			85.743.272,88	87.644
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		0,00		25
b) Beteiligungen		611.276,21		284
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			611.276,21	309
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		14.559.762,20		13.231
6. Provisionsaufwendungen		1.273.831,41		1.199
			13.285.930,79	12.032
7. Nettoertrag des Handelsbestandes			0,00	1.121
darunter:				
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	380.754,41 EUR			(125)
8. Sonstige betriebliche Erträge			2.454.616,60	2.531
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00	0
			102.095.096,48	103.637
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	19.837.241,69			19.751
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.999.396,35			5.865
darunter: für Alters- versorgung	1.532.113,88 EUR			(2.444)
		24.836.638,04		25.616
b) andere Verwaltungsaufwendungen		17.967.049,25		16.829
			42.803.687,29	42.445
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			4.416.929,81	3.581
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.937.922,56	2.427
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen	401.510,66 EUR			(5)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		4.214.120,16		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		69.359
			4.214.120,16	69.359
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			0,00	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			20.880.754,41	97.875
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			26.841.682,25	26.668
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		14.794.562,13		14.894
darunter: Veränderung der Steuer- abgrenzung nach § 274 HGB	0,00 EUR			(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		120.618,28		263
			14.915.180,41	15.157
25. Jahresüberschuss			11.926.501,84	11.510
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			11.926.501,84	11.510
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			11.926.501,84	11.510
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		8.300.000,00		8.000
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			8.300.000,00	8.000
29. Bilanzgewinn			3.626.501,84	3.510



Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2015



Der Anhang der Sparkasse Spree-Neiße

zum Jahresabschluss 31. Dezember 2015

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. In der Bilanz wurde eine teilweise Verwendung des Jahresergebnisses (Vorwegzuführen zur Sicherheitsrücklage) berücksichtigt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir mit dem Nennwert bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig.

Bei den Forderungen an Kunden wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen dem akuten Ausfallrisiko Rechnung getragen. Auf den latent gefährdeten Forderungsbestand wurden angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt, basierend auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung wird entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 sowie in Anlehnung an die BFA-Stellungnahme 1/90 des IDW ermittelt. Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Wertpapiere

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Sämtliche Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Bei der Bewertung von Wertpapieren wurde der beizulegende Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis bestimmt.

Beteiligungen

Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Die Sparkasse hat die im Geschäftsjahr 2015 entgeltlich erworbene Software nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen. Die „Immateriellen Anlagewerte“ ab insgesamt 410,00 EUR sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 1 bis 3 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen.

Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. der kürzeren tatsächlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 150,00 EUR sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 150,00 EUR bis 1.000,00 EUR sowie Software bis 410,00 EUR wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre linear Gewinnmindernd aufgelöst ist.

Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Auf Grund der Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Artikels 67 Abs. 3 und 4 EGHGB allein nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommenen Abschreibungen und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwands, liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss 2015 der Sparkasse etwa fünf Prozent über dem Betrag, der ansonsten auszuweisen gewesen wäre.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Niederstwert zum Bilanzstichtag angesetzt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert worden. Die Disagien zu Verbindlichkeiten wurden in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2005 von Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,90 % sowie Rentensteigerungen von 1,90 % ermittelt. Abweichend zum Vorjahr wurde aufgrund des erwarteten weiteren Absinkens des maßgeblichen Rechnungszinssatzes bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen ein auf das Jahresende 2015 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 3,88 % für eine Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Im Vergleich zu dem von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 veröffentlichten Zinssatz von 3,89 % ergaben sich lediglich geringfügige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Ansprüche aus einer Rückdeckungsversicherung) und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, wurden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und verrechnet.

Die Sparkasse Spree-Neiße ist aufgrund der Anwendung des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal) vom 01. März 2002 verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Beschäftigten und Auszubildenden eine zur betrieblichen Altersversorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse (Brandenburg) abzuschließen.

Die Sparkasse erfüllt diese Verpflichtung durch die Anmeldung der anspruchsberechtigten Mitarbeiter bei der Zusatzversorgungskasse (Brandenburg). Träger der Zusatzversorgungskasse (Brandenburg) ist der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg - ZVK (KVBbg-ZVK) mit Sitz in Gransee.

Die KVBbg-ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Kombinationsmodell. Bei diesem Modell werden die Ansprüche der Bestandsrentner und der Versicherten aus dem Gesamtversorgungssystem und ein bestimmter Anteil der neu entstehenden Anwartschaften aus dem Punktemodell durch Umlage finanziert. Die Finanzierung übriger, neu entstehender Anwartschaften aus dem Punktemodell erfolgt durch kapitalgedeckte Zusatzbeiträge. Der von der Sparkasse

alleine zu tragende Umlagesatz beträgt 1,1 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Zusatzbeitrag beträgt derzeit 4 % und wird jeweils hälftig von der Sparkasse und dem Arbeitnehmer getragen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Versicherten bis zum Rentenbeginn erworbenen so genannten Versorgungspunkte, die auf der Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts ermittelt werden. Neben einer lebenslangen Altersrente werden Rentenleistungen auch im Fall der Erwerbsminderung sowie im Todesfall an die Hinterbliebenen erbracht. Die Rentenleistungen werden jährlich um 1 % angehoben.

Die Durchführung der Versorgungszusage über die KVBbg-ZVK begründet eine mittelbare Versorgungsverpflichtung, die die Sparkasse durch regelmäßige Zahlung der satzungsmäßig geforderten Umlagen und Zusatzbeiträge erfüllt.

Aufgrund der benannten Kombinationsfinanzierung besteht bei der Zusatzversorgungskasse eine (Rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wird. Hieraus ergibt sich als Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der auf den einzelnen Arbeitgeber entfallende Anteil der (rechnerischen) Unterdeckung durch Multiplikation mit dem für den Arbeitgeber maßgeblichen Anteilsatz. Für die Ermittlung des Anteilsatzes wird zunächst für jeden einzelnen bei der KVBbg-ZVK pflichtversicherten Arbeitnehmer der versicherungsmathematische Barwert seiner vom Bilanzstichtag bis zum Eintritt des Versicherungsfalles für die Umlagebemessung maßgeblichen zusatzversorgungspflichtigen Entgelte berechnet. Als Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2005 G“ von K. Heubeck und ein Rechnungszinssfuß von 5,0 % p.a. verwendet. Das rechnungsmäßige Pensionsalter wird mit dem frühestmöglichen Zeitpunkt des Beginns der vorzeitigen Altersrente nach § 36 i. V. m. §§ 236 und 237a SGB VI in Ansatz gebracht. Eine Entgeltynamik wird nicht berücksichtigt.

Der für den einzelnen Arbeitgeber maßgebliche Anteilsatz ergibt sich als Verhältnis aus der Summe der für den Teilbestand der über den einzelnen Arbeitgeber pflichtversicherten Arbeitnehmer ermittelten Barwert zur Summe der für den Gesamtbestand der Pflichtversicherten der KVBbg-ZVK ermittelten Barwerte. Dabei wird zwar sowohl für den Teilbestand als auch für den Gesamtbestand von den Verhältnissen am Bilanzstichtag ausgegangen, jedoch von den persönlichen Daten, die in dem Gutachten vom 27.04.2015 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31. Dezember 2014 erfasst sind.

Der Betrag der (rechnerischen) Unterdeckung zum Bilanzstichtag wurde aus dem Betrag der im o.g. Gutachten ermittelten Soll-Deckungsrückstellung und dem Betrag des Vermögens der ZVKBbg-ZVK zum 31. Dezember 2014 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf den 31. Dezember 2015 fortgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 ergibt sich der im Anhang auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg-ZVK wie folgt:

(Rechnerische) Unterdeckung der KVBbg-ZVK zum 31.12.2015	402.000.000,00 EUR
Maßgeblicher Anteilsatz für den Arbeitgeber Sparkasse Spree-Neiße	0,71659 %
Für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung auszuweisender Gesamtbetrag	2.880.692,00 EUR

Die Summe der umlagefähigen Gehälter betrug im Jahr 2015 insgesamt 17.765.998,83 EUR.

Fortsetzung auf Seite 10



Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2015



Fortsetzung von Seite 9

Für das Jahr 2016 sind voraussichtlich folgende Beiträge an die Zusatzversorgungskasse zu entrichten:

- Umlage 1,1 v. H.
- Zusatzbeitrag 4,0 v. H.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde kein Gebrauch gemacht. Bei einer Restlaufzeit zwischen 2 und 10 Jahren ergaben sich Zinssätze zwischen 2,22 % und 3,54 % (Werte November 2015). Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

Um nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ein besseres Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, wurden erstmals im Jahresabschluss 2015 das Verfahren zur Ermittlung von Rückstellungen für bestimmte Ratenparverträge mit künftig steigenden Prämien geändert. Durch die Änderung der Bewertungsmethode ergaben sich lediglich geringfügige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse.

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendungsersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Für den für die Abrechnungszeiträume 01.01. - 31.12.2015 und 01.01. - 31.12.2016 erwarteten Aufwendungsersatzes werden die im Jahr 2013 gebildeten Rückstellungen in Höhe von 707 TEUR fortgeführt.

Aus der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hatte sich beim Ostdeutschen Sparkassenverband aufgrund von dauerhaften Wertminderungen ein Bewertungsaufwand ergeben. Die Verbandsgeschäftsführung hatte in 2013 beschlossen, bei den Mitgliedsparkassen für den Verlustausgleich des OSV eine Sonderumlage zu erheben. Für den im Jahr 2017 noch zu erwartenden Umlagebetrag besteht die im Jahr 2013 gebildete Rückstellung in Höhe von 914 TEUR. Auf die Ausführungen unter III. Erläuterungen zur Jahresbilanz, Posten: Passiva unter dem Strich, Eventualverbindlichkeiten wird verwiesen.

Für die unwiderrufliche Verpflichtung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe wurden Rückstellungen in Höhe von 2.171 TEUR (Barwert) gebildet. Auf die Ausführungen zu den künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 des Einlagensicherungs-

gesetzes (EinSiG) anerkanntes Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe unter Abschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ (nach § 285 Nr. 3a HGB) wird verwiesen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr 2015 erfolgte eine Aufstockung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB, der zur Absicherung gegen die besonderen Risiken des Bankgeschäftes dotiert wurde.

Weiterhin besteht gemäß § 340 e Abs. 4 HGB ein Sonderposten, der dem „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340 g HGB zugeordnet ist.

Strukturierte Produkte

Die Sparkasse hat zum Bilanzstichtag eine festverzinsliche Anleihe mit dem Nebenrecht einer bonitätsabhängigen Verzinsung im Bestand. Dieses Papier wurde zum Jahresabschluss ohne Abspaltung der Nebenrechte bilanziert und bewertet. Die Bewertung erfolgte über veröffentlichte Börsenkurse.

Daneben hat die Sparkasse zum Bilanzstichtag im Bereich des Kundengeschäftes strukturierte Finanzinstrumente in Form von Forward-Darlehen, Darlehen mit Forward-Zinsvereinbarung, Darlehen mit Sonderkündigungsrechten der Kunden und Spareinlagen mit Sonderkündigungsrechten der Kunden im Bestand.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Gemäß den Anforderungen des IDW RS BFA 3 hat die Sparkasse im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 analysiert, ob ein Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung sämtlicher bilanzieller Positionen des Zinsbuchs besteht. Methodisch hat die Sparkasse hierbei das barwertige Verfahren gemäß der Umsetzungshilfe des OSV zu „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs“ angewandt. Im Ergebnis war eine Bildung einer Drohverlustrückstellung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 nicht notwendig.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zu den am Jahresende 2015 geltenden Ankaufskursen der Landesbank umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

III. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite:

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:
Forderungen an die eigene Girozentrale 28.167.892,16 EUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Bestand am Bilanzstichtag 258.962,50 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 258.962,50 EUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:
börsennotiert 2.013.508.698,17 EUR

sowie nicht börsennotiert 0,00 EUR
Der gesamte Wertpapierbestand wurde zum strengen Niederwertprinzip bewertet.

Posten 6a: Handelsbestand

Der Bilanzposten gliedert sich auf in:

- Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 0,00 EUR
- Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 0,00 EUR

Posten 7: Beteiligungen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wird auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB verzichtet.

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von 27.613.394,04 EUR

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 4.464.403,03 EUR

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen 18.986,25 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 25.534,75 EUR

Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2015 Steuerlatenzen. Dabei hat die Sparkasse absehbare Steuerentlastungen in Höhe von 17.170.373,53 EUR ermittelt. Diese resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei der Forderungs- und Wertpapierbewertung sowie bei den Rückstellungen. Eine passive Steuerabgrenzung war nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 28,87 % (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Mehrere Posten betreffende Angaben:

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beträgt 64.370,51 EUR

Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens (in TEUR)									
	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Zuschreibungen	Abschreibungen		Buchwerte	
	01.01.15	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge		lfd. Jahr	kumuliert	lfd. Jahr	31.12.15
Immaterielle Anlagewerte	604	139	0	435	0	209	89	99	49
Sachanlagen	122.418	1.472	0	3.656	0	71.161	4.327	49.073	52.243
Veränderungen +/-									
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					0			10.988	10.988
Beteiligungen					+41			5.201	5.160

Die Abschreibungen des laufenden Jahres sind kein rechnerischer Bestandteil des Anlagenspiegels. Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.



Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2015



Passivseite:

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 0,00 EUR

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf: 38.875.546,38 EUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bestand am Bilanzstichtag 4.300.000,00 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 4.300.000,00 EUR

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von 110.738,29 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 141.210,30 EUR

Posten 7: Rückstellungen

In die Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden zum Bilanzstichtag Vermögensgegenstände mit deren beizulegender Zeitwert in Höhe von 70.193,53 EUR einbezogen. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen vollständig verrechnet. Ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag oder passivischer Überhang ergab sich hieraus nicht.

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen und andere Aufwendungen in Höhe von 1.255.244,62 EUR angefallen.

Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen § 10 Abs. 5 a KWG a. F. Die Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 2,66 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 5 und 10 Jahren. Im Folgejahr

werden aus diesen Mittelaufnahmen 16.687.072,10 EUR zur Rückzahlung fällig.

Posten 11: Fonds für allgemeine Bankrisiken

Von dem Fonds für allgemeine Bankrisiken entfallen 126.652,37 EUR auf den Sonderposten gemäß § 340 e Abs. 4 HGB. Die Auflösung aus diesem Sonderposten wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 7 Nettoaufwand/Nettoertrag des Handelsbestandes ausgewiesen.

Passiva unter dem Strich:

Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendersersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, anteilig für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) einzustehen. Hinsichtlich der Bildung von Rückstellungen wird auf die Ausführungen unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Posten: Rückstellungen verwiesen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig noch greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverband. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise

schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden. Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100.000 Euro pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG und wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem anerkannt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten).

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem“) belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 2.518 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährlich Beiträge zu entrichten. Für einen Betrag in Höhe von 2.500 TEUR wurden aufgrund einer unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes Rückstellungen ausgewiesen. Auf die Ausführungen unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Posten: Rückstellungen wird verwiesen.

Die noch ausstehenden Barzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Restrukturierungsfonds bei der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) betragen am Bilanzstichtag 21 TEUR.

Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeit bis zu 3 Monaten	mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
Aktiva 3 b) andere Forderungen an Kreditinstitute	3.520,90	6.260,76	6.260,91	0,00
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	12.288.115,12	36.741.292,53	180.042.302,62	501.787.887,17
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	881.549,05	2.197.176,20	11.165.669,02	24.630.746,73
Passiva 2 a b) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	56.344.886,70	94.245.233,41	56.067.380,12	0,00
Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	182.006.921,50	61.052.597,52	88.517.709,21	18.743.607,04

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 62.613.926,64 EUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten. Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgegliedert.



Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2015



Fortsetzung von Seite 11

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden:

	EUR
Posten Aktiva 5	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	168.997.045,00

IV. Sonstige Angaben

Den Organen der Sparkasse Spree-Neiße gehören an:

VerwaltungsratVorsitzender

Altekrüger, Harald Landrat des
Landkreises Spree-Neiße

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Kelch, Holger Oberbürgermeister der
Stadt Cottbus

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Drogla, Reinhard geschäftsführender
Gesellschafter,
piccolo-Theater GmbH

Mitglieder:

Giesecke, Christina Ruhestand
Dr. Haidan, Michael Ruhestand
Gesellschafter
DURÄUMAT-Agrotec
Agrartechnik GmbH
Landow, Andreas Ruhestand
Loehr, Matthias Mitglied des Landtages
Schulz-Höpfner, Monika Ruhestand
Elßner, Lutz Abteilungsleiter,
Sparkasse Spree-Neiße
Konrad, Ursula Abteilungsleiterin,
Sparkasse Spree-Neiße
Müller, André Sachbearbeiter Revision,
Sparkasse Spree-Neiße
Walter, Sven Geschäftsstellenleiter,
Sparkasse Spree-Neiße

VorstandVorsitzender:

Lepsch, Ulrich

Mitglieder:

Braun, Ralf
Heinze, Thomas

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Ulrich Lepsch, ist Mitglied des Verbandsvorstandes des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, Aufsichtsratsmitglied bei der Öffentlichen Leben Versicherung Berlin-Brandenburg AG sowie bei der Feuer- und Lebensversicherung Berlin-Brandenburg AG, Aufsichtsratsmitglied bei der LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG, Aufsichtsratsmitglied bei der Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Beiratsmitglied bei der Hauptverwaltung Berlin der Deutschen Bundesbank, Mitglied des Aufsichtsrates der Carl-Thiem-Klinikum gGmbH. Er ist Vorstandsmitglied beim Deutschen Fußball-Bund e.V., Aufsichtsratsmitglied bei der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH sowie Aufsichtsratsmitglied bei der DFL Sports Enterprises GmbH.

Das Vorstandsmitglied, Herr Ralf Braun, ist Vorstandsmitglied der Stiftung der BTU Cottbus-Senftenberg.

Das Vorstandsmitglied, Herr Thomas Heinze, ist erster Stellvertreter des Verwaltungsratsvorsitzenden bei der Bürgerschaftsbank Brandenburg GmbH. Er ist Aufsichtsratsvorsit-

zender bei der e. G. Wohnen 1902 sowie Mitglied der Vollversammlung der IHK Cottbus und Vorstandsmitglied im Förderverein der BTU Cottbus-Senftenberg e.V.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Kreditausschusses erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 77 TEUR.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bzw. für deren Hinterbliebene bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 Rückstellungen für laufende Pensionen (2.110 TEUR), für Pensionsanwartschaften (4.183 TEUR) und für ähnliche Verpflichtungen (525 TEUR) in Höhe von insgesamt 6.818 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 1.323 TEUR und den Mitgliedern des Verwaltungsrates in Höhe von 1.684 TEUR gewährt.

Im Jahresdurchschnitt wurden bei der Sparkasse Spree-Neiße beschäftigt:

Vollzeitkräfte:	329
Teilzeitkräfte:	54
Insgesamt:	<u>383</u>

Im Geschäftsjahr 2015 wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

- für Abschlussprüfungsleistungen	112 TEUR
- für andere Bestätigungsleistungen	21 TEUR

Cottbus, 24. März 2016

Lepsch Braun Heinze

Der Vorstand**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sparkasse Spree-Neiße für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Sparkasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld

der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 24. März 2016

Sparkassenverband für die Sparkassen in den
Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern,
im Freistaat Sachsen, und im Land Sachsen-Anhalt
(Ostdeutscher Sparkassenverband)
- Prüfungsstelle -

Rose
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss ist durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Spree-Neiße in seiner Sitzung am 25.04.2016 festgestellt worden.

Cottbus, 26.04.2016

Lepsch Braun Heinze

Der Vorstand